

GOTTFRIED BERNER*)

Die Evang.-Luth. Kirche in Frankreich: Inspektion Paris

Ein wenig Geschichte

Schon sehr bald hatten die Schriften Luthers in Frankreich Eingang gefunden. Bereits am 15. April 1521 verdammt die Sorbonne, die Universität von Paris, Luthers Lehre.

Am 5. August 1523 wurde der Augustinermönch Jean Vallière aus dem Kloster Livry in Paris öffentlich verbrannt, die Hauptschriften Luthers vor der Kathedrale Notre Dame den Flammen übergeben. Unter dem König Franz I. (1515 – 1547) verbrannte man die Evangelischen wie „Reisigbündel“. Doch die Asche der Märtyrer stäubte über das ganze Land. 1562 begannen die Religionskriege, die erst durch das Toleranzedikt Heinrichs IV. 1598 beendet wurden. 1626 kam es zur Bildung einer lutherischen Gemeinde in Paris, die sich in der Kapelle der schwedischen Botschaft zu ihren Gottesdiensten versammelte. Ludwig XIV. (1643–1715) widerrief 1685 das Edikt von Nantes und hob alle Vorrechte der Protestanten auf. Erst 1787 wurden den Protestanten die bürgerlichen Rechte wieder zuerkannt.

Im Jahre 1741 wurde in Paris der erste lutherische Gottesdienst in französischer Sprache gehalten. Für deutsche Arbeiter entstand ein diakonisches Werk.

Durch die „Organischen Artikel“ erhielten 1802 die beiden aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, die lutherische und die reformierte, von Napoleon I. den Rechtsstatus von Staatskirchen. Es erfolgte die Gliederung der lutherischen Kirche in acht Inspektionen (Bistümer), davon sieben in Elsaß-Lothringen und eine in der ehemals württembergischen Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard), die durch den Frieden von Lunéville an Frankreich gekommen war. Die Lutheraner in Paris erhielten 1808 mit der Billettes Kirche ein eigenes Gotteshaus.

*) Die vorliegende Arbeit ist in der Verantwortung von Pastor Gottfried Berner unter Mitarbeit der Pastoren Bruston, Fischer und Blanc als Broschüre erschienen und von W. und N. Daub, Freiburg, bearbeitet und übersetzt worden.

1843 bekamen sie ein zweites Gotteshaus, die Rédemption-Kirche. Im Jahre 1852 wurde Paris eine eigene Inspektion. Ihr erster Geistlicher Inspektor (Bischof) war R. Cuvier. In den Jahren danach entstanden weitere Gemeinden in Paris, Lyon und Nizza.

Nach der Annexion von Elsaß-Lothringen durch das Deutsche Reich (1871) bildeten hinfort die beiden Inspektionen Paris und Montbéliard die eigenständige Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs, die 1879 auch staatlich anerkannt wurde. Die 1905 erfolgte Trennung von Kirche und Staat hatte den Verlust jeglicher Unterstützung zur Folge. Auch verlor sie einen großen Teil ihrer Gemeindeglieder. Dennoch entstanden neue Gemeinden in Saint-Marcel, Saint-Jean und Vanves.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam Elsaß-Lothringen 1918 an Frankreich zurück. Seine Kirchen blieben jedoch Staatskirchen. In dieser Zeit wurden in den Pariser Vororten Suresnes, Courbevoie und Combault neue Gemeinden gegründet. 1963 entstanden auch in den Vororten Bezons, Noisy-le-Grand und Massy-Antony neue Gemeinden.

1950 kam es zur Gründung der Alliance Nationale des Eglises luthérienne de France (ANELF), welche die Lutherische Kirche Frankreichs (vom Staat getrennt) und die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsaß-Lothringen (Staatskirche) kirchlich-theologisch, aber nicht organisch miteinander verbindet. Die ANELF ist das französische Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Seit 1953 gibt die Kirche eine theologische Zeitschrift „Positions luthériennes“ heraus und hat die französische Übersetzung von Luthers Werken begonnen, deren erster Band 1957 erschien.

Die Trennung von Kirche und Staat

Am 9. Dezember 1905 verabschiedete das französische Parlament das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat. Diese Verordnung war die äußerste Auswirkung des traditionellen Antiklerikalismus in Frankreich seit der Französischen Revolution. Die evangelischen Minderheiten, auf die es dieses Gesetz offenbar nicht abgesehen hatte, hatten als erste darunter zu leiden. Elsaß und Lothringen, die von 1871 bis 1918 zum Deutschen Reich gehörten, sind bis heute unter der Verfassung des Konkordats von 1806 geblieben. In diesen beiden Provinzen wohnen fünf Sechstel der französischen Lutheraner.

Die unmittelbaren und weitreichenden Folgen dieses Gesetzes für die lutherische Kirche in Frankreich sind folgende:

1. Die Gemeinden müssen sich als eingetragene, sog. kultische Vereinigungen konstituieren. Sie müssen eine Mindestmitgliederzahl umfassen, die wiederum von der Gesamtbevölkerung des Ortes abhängig ist.
2. Das Standesamt registriert nicht mehr die konfessionelle Zugehörigkeit der Bürger. So können die Kirchen keine Informationen mehr von ihm erhalten. Man kann also nicht aus der Kirche austreten, sondern nur in sie eintreten.
3. Die Kirchen können nur noch mit den freiwilligen Gaben ihrer Glieder rechnen, um damit die Besoldung ihrer Pfarrer, Bauten, die Unterhaltung ihrer Gebäude, die Aufrechterhaltung ihrer kirchlichen Werke sicherzustellen. Manche Kirchen wurden Eigentum des Staates oder der Ortsgemeinde.
4. Da die evangelischen Kirchen ihre Schulen dem Staat übergaben, ist seit 1881 jegliche religiöse Unterweisung auch in ihnen verboten. Auch die Theologischen Fakultäten sind freie Einrichtungen und gehen finanziell zu Lasten der Kirchen.
5. Die kultischen Vereinigungen haben im Gegensatz zu andern eingetragenen Vereinigungen nicht das Recht, eine Tätigkeit mit gewinnbringenden Zielen auszuüben.
6. Kirchliche Veranstaltungen können ohne Genehmigung nur in kirchlichen Gebäuden stattfinden.

Der kirchliche Aufbau

Die beiden Inspektionen von Montbéliard und Paris, die nach den Bestimmungen der „Organischen Artikel“ eine konsistoriale Verfassung hatten, während sie im wesentlichen aus der Kirche Augsburgischer Konfession hervorgegangen waren, bildeten sofort nach der politischen Krise von 1870–1871 eine Kirche mit synodaler Verfassung. Das führte dazu, die natürlichen Beziehungen zu Straßburg abzubrechen. Die Veränderung der Verfassung, die durch die Trennung von Kirche und Staat 1905 notwendig geworden war, betonte noch mehr den eindeutig synodalen Charakter der Eglise évangélique luthérienne de France, wie sie von da an heißt.

So hat eine Generalsynode in allem, was das Glaubensbekenntnis, den Unterricht (sowohl katechetisch wie theologisch), den Gottesdienst, die verfassungsmäßige Organisation und die Beziehungen nach außen

betrifft, die letzte Entscheidung. In ihr sind die Delegierten der beiden Teilsynoden von Montbéliard und Paris vertreten, im feststehenden Verhältnis zweier Laienvertreter auf einen Pfarrer, ebenso ein Vertreter der lutherischen Professoren an der Theologischen Fakultät in Paris. Diese Generalsynode mit 41 Abgeordneten versammelt sich einmal jährlich. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Exekutivausschuß, der mit der Leitung der Kirche in den von der kirchlichen Verfassung begrenzten Kompetenz und entsprechend den Anweisungen der Generalsynode betraut wird. Sein Präsident kann ein Laie oder ein Pfarrer sein.

Die Inspektion Montbéliard ist begrenzt auf die 3 Départements Doubs, Haute-Saône und das Gebiet von Belfort, während die Inspektion Paris theoretisch den Rest von Frankreich einnimmt, außer den 3 genannten Départements und den Départements Bas-Rhin und Moselle, in denen das napoleonische Konkordat immer noch gilt. In Wirklichkeit beschränkt sich ihre Zuständigkeit auf die Gegend um Paris, auf Lyon und Nizza.

Jede der beiden so begrenzten Regionen hat eine Teilsynode, in der der Pfarrer und 2 Laien jeder Gemeinde vertreten sind, ebenso wie ein Vertreter der Theologischen Fakultät in Paris. Die Teilsynode hält jährlich 2 Sitzungen. Sie ist die oberste Autorität im Bereich der Inspektion für alles, was die finanzielle Verwaltung, die Gründung, Aufhebung und die Abgrenzung der Gemeinden, die Evangelisation usw. betrifft. Die Teilsynode wählt aus ihrer Mitte einen Synodalausschuß, der im Namen der Synode und entsprechend ihren Weisungen unter der obligatorischen Leitung eines Laien die Geschäfte führt.

Eine Besonderheit in der Organisation der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Frankreich liegt darin, daß sie wichtige Bestandteile des Bischofssystems in dem Amt bewahrt hat, das 1802 durch die Organischen Artikel anerkannt worden war, im geistlichen Inspektor (Bischof). Die beiden Bischöfe, die für 7 Jahre von jeder Teilsynode gewählt werden, haben von Rechts wegen ihren Sitz in der Generalsynode. Ihr Amt ergänzt die Aufgabe der Exekutiv- und Synodalausschüsse, deren Mitglieder sie von Rechts wegen sind (ohne jedoch den Vorsitz führen zu können). Wie die Kommissionen sind sie der unmittelbaren Aufsicht der Synoden unterstellt, denen sie ihren Rechenschaftsbericht vorlegen müssen. Die eigentliche Tätigkeit der Bischöfe gilt dem Leben der Gemeinden und besonders denen, die ein Amt innehaben. Dafür haben sie einen Beistand im „Rat der Ämter“. Diese besondere Verantwortung der Bischöfe erweist sich darin als bedeutsam,

daß sie mit der Ordination und der Einführung der Pfarrer in ihrer Amtsnachfolge betraut sind.

Jede Gemeinde, die von der Teilsynode anerkannt ist, wird von einem Kirchenvorstand geleitet, der von der Generalversammlung ihrer Mitglieder gewählt wird. Der Pfarrer ist von Rechts wegen Mitglied des Kirchenvorstandes, ohne notwendigerweise sein Präsident zu sein. Der Pfarrer selbst wird von dem Konsistorium gewählt, zu dessen Bereich die Gemeinde gehört, allerdings nach der Stellungnahme des Kirchenvorstandes und unter seiner Mitwirkung. Die Ernennung wird vom Exekutivausschuß vorgenommen. Die Gemeinden schließen sich in Konsistorien zusammen, die als Aufsichtsorgane der Verwaltung und der finanziellen Kontrolle dienen, aber mehr und mehr zu Stätten der Begegnung und der Besinnung werden, wo sich die am nächsten beieinanderliegenden Gemeinden treffen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche von Frankreich hat sich weit geöffnet für Beziehungen zu anderen Kirchen. Sie ist entschieden ökumenisch: sie ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen seit seiner Gründung 1948. Parallel dazu ist sie Mitglied der Fédération protestante de France, der Konferenz europäischer Kirchen in den romanischen Ländern Europas. In jüngster Zeit hat sie zur Kirche Augsburgischer Konfession von Elsaß und Lothringen bevorzugte Beziehungen, sowie auch solche mit den reformierten Kirchen in Frankreich in dem ständigen lutherisch-reformierten Rat hergestellt: In diesem Rahmen unterhält sie offizielle Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche. Aber die Evangelisch-Lutherische Kirche von Frankreich legt großen Wert darauf, besonders enge Bande mit den anderen lutherischen Kirchen zu haben, vor allem mit der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsaß und in Lothringen in der Alliance nationale des Eglises luthériennes en France. Selbstverständlich weitet sie dieses Bemühen auf alle anderen lutherischen Kirchen der Welt aus durch ihre Zugehörigkeit zum Lutherischen Weltbund, in dem sie ihren wahren Einsatz für die allgemeine Kirche erkennt.

Schließlich bemüht sich die Evangelisch-Lutherische Kirche von Frankreich, den apostolischen Auftrag (Mission) zu verwirklichen, und sie teilt diese Aufgabe eng mit der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsaß und in Lothringen im gemeinsamen Handeln, das durch die Lutherische Kommission der Beziehungen mit den Kirchen in Übersee betrieben wird (besonders mit den lutherischen Kirchen von Madagaskar, Kamerun und der zentralafrikanischen Republik). Sie

unterstützt dieses Bemühen im weitesten Sinne mit allen Kirchen Frankreichs, der Schweiz, Italiens, Afrikas, des Pazifik und Madagaskars, die neuerdings die Evangelische Gemeinschaft des apostolischen Auftrags gegründet haben.

Der Glaube der Kirche

Die evangelisch-lutherische Kirche teilt den Glauben der Gesamtkirche, wie er in den großen Zeugnissen der Alten Kirche ausgedrückt ist; im Verlauf des sonntäglichen Gottesdienstes bekennt die Kirche ihren Glauben mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, dem Credo, und dem Nicaenum. Mit allen Gläubigen glaubt sie an Gott den Schöpfer, der Liebe und Geist ist, an Jesus Christus, wahren Gott und wahren Mensch, den Herrn und Erretter aller Menschen, an den Heiligen Geist, der die Gläubigen mit Leben erfüllt und sie sammelt in der einen, heiligen, apostolischen, allgemeinen Kirche.

Die evangelisch-lutherische Kirche gehört zur großen geistlichen Familie der protestantischen Kirchen; in der Tat bewahrt jede fundamentale Lehre, die den Kern des Protestantismus ausmacht, die wesentlichen Charakterzüge von dem, was Ursprung der Reformation ist, nämlich die geistliche Entdeckung Martin Luthers. „Meine Lehre ist, so schreibt er, daß man sein Vertrauen allein auf Jesus Christus setzen soll und nicht auf die Gebete, die Verdienste oder die guten Werke. Denn unser Heil ergibt sich nicht aus unserm Eifer, sondern aus der Barmherzigkeit Gottes.“ Somit ist jede Lehre eine Lehre vom Glauben. „Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, das Werk des Heiligen Geistes im Gläubigen. Gott führt zum Glauben durch die Predigt des Evangeliums. Nun gibt Gott im Evangelium, dem Worte Gottes, sich selbst dem Menschen. Indem der Glaube das Wort ergreift, ergreift er Christus selbst im Wort. Er ist also die persönliche Begegnung des Menschen mit Gott, mit Christus. Bei dieser Begegnung wird der Mensch dazu geführt, sich ganz dieser göttlichen Person, die zu ihm kommt, hinzugeben. Der Gegenstand des Glaubens ist nicht eine Wahrheit, die uns übermittelt wird, sondern eine Person, die sich uns schenkt. Die Haltung des Glaubens besteht nicht in einer Zustimmung zu einer uns übermittelten Wahrheit, sondern ist der Akt der völligen Selbsthingabe an eine Person, die sich zuerst uns zugewandt hat ... Ohne Zweifel schließt er einen intellektuellen Akt mit ein ... aber vor allem ist er, in seinem innersten Kern, ein Akt des Willens, der Ganzheit der Person

oder, wie Luther sagt, ein Akt des Herzens im biblischen Sinn dieses Wortes“ (Th. Süss, Luther, PUF, 1969, S. 43).

Von dieser Grundhaltung leiten sich alle fundamentalen Lehren der reformatorischen Kirchen ab:

Aus Gnade allein sind wir gerettet, da das Heil gebunden ist an ein Geschenk, das uns Christus mit sich selbst darreicht. Dieses umsonst geschenkte Heil wird durch den Glauben allein angenommen, da der Glaube die Tat der Person ist, die sich in der Gabe ihrer selbst völlig gegeben hat.

Die Wahrheit ist eine Person, nämlich die Person Christi, die in der Verkündigung des Wortes Gottes gefaßt ist. Dieses Wort quillt aus der Schrift durch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Der Zusammenhang von Wort und Schrift kennzeichnet das Wort, indem er ihm seinen Inhalt, seine Botschaft gibt, und er kennzeichnet die Schrift, indem er sie ausweist als das Wort und ihr die Freiheit des Ausdrucks gibt: die höchste Autorität der Heiligen Schrift, der Norm für Lehre und Leben, wird vom Glauben ergriffen, denn sie ist die Autorität Christi selbst, des fleischgewordenen Wortes.

Weil der Glaube eine Beziehung von Person zu Person ist, kann er nicht reduziert werden auf eine intellektuelle Unterwerfung unter Lehrsätze, auf eine Unterwerfung des Willens unter Gesetze; der grundlegende Satz von der christlichen Freiheit läßt die sogenannte freie Forschung zu, welche nicht in einem Individualismus besteht, der die Tradition und die Grundlagen der Kirche geringschätzt, sondern jene Unabhängigkeit des Geistes ausmacht, die allein die erneute Aktualisierung des Evangeliums zuläßt. Weil der Glaube eine persönliche Verbindung mit Christus darstellt, gibt es keinen andern „religiösen Stand“ als diese lebendige Verbindung: jeder Christ ist „Laie“, Glied des laos, des Volkes Gottes, des Leibes Christi; jeder Christ ist Priester, beauftragt, den Gottesdienst der Anbetung, des Lobpreises und der Fürbitte zu halten, berufen, „seinen Leib als ein lebendiges Opfer darzubringen“. Gewiß sind das ganze Leben der Kirche, ihre Verkündigung, ihre Sakramente „Gnadenmittel“, die den Glauben hervorrufen und beleben, so daß kirchliche Ämter nötig sind. Aber diese sind weder höchstes Lehramt noch heiliger Orden: sie setzen keinen geistlichen „Übermenschen“, keinen „besonderen Charakter“ voraus. Ein Pfarrer kann sich verheiraten, Kinder aufziehen, zuweilen einen Beruf ausüben.

Weil der Glaube ein „verborgenes Leben ist mit Christus in Gott“

(Kol.3, 3), kann niemand die Kirche umgrenzen; ihr Wesen ist unsichtbar und entzieht sie dem Zugriff und dem Urteil der Menschen. Aber weil der Glaube die Aufnahme Christi in ein von seinem Geist umgestaltetes Leben bedeutet, bringt er als Frucht die Liebe hervor, führt er den Gläubigen in eine Gemeinschaft ein, deren Auftrag es ist, die Gegenwart und das Handeln Christi sichtbar zu machen.

Unter den protestantischen Kirchen legt die evangelisch-lutherische Kirche den Sakramenten eine besondere Bedeutung bei. Sie ruft die Eltern auf, ihre Kinder zur Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu bringen, denn diesen Eltern wird im Glauben die Gewißheit zuteil, daß ihr Kind durch das Wort und das Wasser der Taufe aufgenommen wird in die Gemeinschaft Christi. Die Gnade wird weiterhin an ihm wirksam sein und es zur Antwort des Glaubens führen.

Was nun das heilige Abendmahl anbetrifft, so bekennen wir – indem wir im Glauben das Wort Christi „das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“ annehmen –, daß Christus wahrhaft gegenwärtig ist im Brot und Wein. Ohne zu versuchen, diese Gabe, die Jesus uns mit sich selbst darbietet, zu erklären, genießen wir die Hostie und trinken wir den Kelch, denn „sein Fleisch ist die rechte Speise und sein Blut ist der rechte Trank“ (Joh. 6, 55).

Außer den beiden heilsnotwendigen Sakramenten, der Taufe und dem Abendmahl, praktiziert die evangelisch-lutherische Kirche die Sündenvergebung, die gemeinschaftlich zu Beginn jedes Gottesdienstes, aber auch persönlich angeboten wird, wenn ein Gemeindeglied den Wunsch hat, seine Sünde frei einem Pfarrer zu bekennen. Sie übt die Ordination ihrer Pfarrer, dessen gewiß, daß der Herr sie zur Ausrichtung ihres Dienstes durch seinen Geist begaben werde.

Somit zeichnet sich der Glaube der evangelisch-lutherischen Kirche durch zwei sich ergänzende Gesichtspunkte aus: er ist eine persönliche Begegnung mit Gott ohne einen andern Mittler denn Christus; der Glaube ist zudem die Gewißheit, daß das gemeinschaftliche Leben der Kirche, die Verkündigung und die Sakramentsfeier, in gleichem Maße Gelegenheiten und Mittel sind, Gott zu begegnen, an ihn zu glauben und ihm zu dienen. Denn Gott lieben und die Menschen lieben sind eine und dieselbe Wirklichkeit.

Lutherische Frömmigkeit

Der Gottesdienst ist an erster Stelle eine Audienz, zu welcher der Herr der Kirche sein Volk gerufen hat. Wenn wir zur Kirche kommen, geschieht das nicht aus einem frommen Gefühl heraus, sondern weil Gott uns berufen hat: die Glocke, der Ruf der göttlichen Stimme, hat geläutet.

Der Ruf erfolgt am Sonntag; dieser Tag weist jede Woche hin auf den Sonntag von Ostern, den Jahrestag der Auferstehung Christi. Zu aller Zeit haben Christen diese Auferstehung, das Fundament des Glaubens der Kirche, gefeiert. Wenn wir uns zusammenfinden, so geschieht es, weil Er lebt und gegenwärtig ist und uns anbietet, Ihm zu begegnen. Der Höhepunkt dieser Begegnung wird das heilige Abendmahl sein.

Somit kommt alles von Gott, nicht von unsern Gefühlen oder den Zeitumständen, von uns allein würden wir nicht gehen. Unsere Verdienste nützen nichts: Gott hat uns berufen aus lauter Gnade; Er will uns beschenken, und zwar reichlich. Alles wird ein Geschenk Gottes sein: Sein Wort, Sein Leben, Seine Verheißungen. Wenn man diese fromme Handlung einen Gottesdienst nennt, hat das darin seinen Grund, daß Gott uns zuvor dient, uns in vielfacher Weise seine Liebe anbietet und schenkt. Und wir, die berufen sind zu hören und zu antworten, wir werden uns unsererseits darbieten zu seinem Dienst.

Zunächst findet ein Dialog statt: nicht zwischen einem „Priester“, der allein in die Riten eingeweiht ist, und Gott, sondern zwischen dem Herrn und seiner Kirche, zwischen Gott und uns allen. Alle sind aufgefordert zu antworten, ob in froher oder demütiger Weise, ob mit Sang und Klang oder ehrerbietig. Dazu sind die liturgischen Antworten da, kurze Sätze, die gesungen werden und die Antwort aller ausdrücken, oder auch die Zustimmung zu vorangegangenen ausgesprochenen Sätzen darstellen. Dabei nicht mitmachen, nicht singen, würde bedeuten, daß man sich zurückzieht von den andern, sich von der Kirche absondert. Denn es handelt sich um eine gemeinsame Begegnung nach dem Willen des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Christus ist der König eines Königreiches, der Messias eines Volkes, der Hirte einer Herde. Und er will sein Volk versammeln; welche Macht liegt darin, ein Volk zu sein! Eins kann sich auf die andern stützen. Das wird sich ausdrücken in unserem Gebet: wenn du traurig bist, wird dich die Freude mitreißen im Gesang

der andern! Bist du froh, so wirst du dich beugen mit dem, der weinend kommt: „Herr, erbarme Dich!“

Das Ganze vollzieht sich nach einer gewissen Ordnung: mitten im Durcheinander der Welt setzt Christus eine Ordnung fest. Die Wahrheiten, die in der Liturgie ihren Ausdruck finden, sind nicht die vergänglichen zeitgemäßen Wahrheiten, sondern die ewigen Wahrheiten des Evangeliums: wir sind die aufrührerischen Kinder eines Gottes, der uns immer aufs neue annimmt. Er, der das All zu seiner Ehre geschaffen hat, erkaufte es in Jesus Christus und sendet uns seinen Geist, der uns treibt, „Vater!“ zu antworten.

Die beiden Hauptteile des Gottesdienstes sind:

- der Dienst am Wort: Mit den Gläubigen aller Zeiten singen und lesen wir die Psalmen (Introitus), verkündigen wir das Wort Gottes: das prophetische des Alten Testaments, welches das Kommen Christi vorbereitet, die Epistel, die uns praktische Hinweise gibt für das christliche Leben, und endlich hören wir das Wort Christi, das Evangelium, Höhepunkt der göttlichen Offenbarung. Diese Lesungen sind nicht in das freie Belieben des Predigers gestellt; dem Jahresring folgend bringen sie in einem regelmäßigem Zyklus den Verlauf des Lebens Christi und die großen biblischen Themata. Jeder Sonntag hat seinen Anteil daran. Auch hat jeder Sonntag seine eigene Färbung, die sich ausdrückt, außer in der Auswahl der Lesungen, durch bestimmte Gebete, durch einen Psalm usw., welche im voraus festgelegt sind und für die Betrachtung und den Lobpreis eine Einheit darstellen. Andere Teile hingegen stehen fest: das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser etc., und kehren in jedem Gottesdienst wieder. Vor der Predigt hat endlich im Fürbittgebet auch das Zeitgeschehen seinen Platz in bezug auf das Leben der Welt und der Ortsgemeinde. So sind die Ordnung und die Ursprünglichkeit, das Ewige und das Zeitgeschehen in der lutherischen Liturgie eingeschlossen.
- Das heilige Abendmahl: Was angekündigt wurde, wird nun dargeboten, er, der gesprochen hat, tritt nun in unsere Mitte und zeigt seinem Volk sichtbar seine Gegenwart. Denn dieses Sakrament hat Christus eingesetzt, zu diesem Tisch lädt er uns ein. Den ersten Christen wäre es nie eingefallen, einen Gottesdienst zu feiern ohne das Mahl der realen Gegenwart Christi. Wer wollte dem Befehl Christi nicht Folge leisten: „Solches tut zu meinem Gedächtnis!“ Häufige Abendmahlsfeiern sind Zeichen einer dem Christus verbun-

denen Kirche, die damit seinen Leib neu darstellt. „Wie wir ein Brot sind, so sind wir viele ein Leib“, sagt Paulus, „weil wir alle des selben Brotes teilhaftig sind.“

In der Abendmahlsfeier machen wir uns die Erfahrung der Kirche durch die Jahrhunderte nutzbar: es ist uns nicht gleichgültig, was die Christen geübt und gelebt haben. Wir schließen uns all denen neu an, die uns vorausgegangen sind; die Kirche beschränkt sich nicht auf unsere Zeit. Die liturgische Überlieferung, die man in anderen Kirchen findet (der römischen, orthodoxen, anglikanischen) bindet uns auch an die Christen der verschiedenen Konfessionen auf der ganzen Erde. Der Gottesdienst wird so in der Gemeinschaft des Leibes Christi gefeiert, welcher sich über Orte und Zeiten erstreckt.

Man wird in den lutherischen gottesdienstlichen Stätten eine gewisse Anzahl sichtbarer Zeichen, liturgische Einrichtungen, beobachten und wird feststellen, daß die Pastoren eine bestimmte Art haben, den Gottesdienst abzuhalten: der Geistliche wendet sich bald der Gemeinde zu, bald stellt er sich neben sie. In den Gesten drückt sich aus, daß er berufen ist, das Leben der Gemeinde zu verbinden und daß er zu ihr spricht im Namen des Christus, den er vertritt, oder aber, daß er sie im Gebet mit sich führt. Diese Gesten sind zweitrangig. Zweitrangig, aber nicht unnötig. Man kann sie weglassen, aber man kann sich auch ihrer bedienen, damit der Sinn der gottesdienstlichen Handlung besser zum Ausdruck kommt.

Der christliche Glaube ist nämlich „Fleisch geworden“: Jesus Christus ist ins Fleisch gekommen, hat gesprochen, gehandelt wie ein Mensch. Wir verachten nicht, was „menschlich“ und sichtbar ist. Faßt man das Sichtbare, die Formen nicht auf als das unberührbar „Heilige“, sondern als eine Hilfe für den Glauben, so haben sie ihren rechtmäßigen Platz im Gottesdienst.

Das Kruzifix in unseren Kirchen erinnert an den Tod Christi für unsere Sünden. Die Kerzen weisen hin auf den Heiligen Geist und auf Christus, das Licht der Welt. Farben werden verwandt am Altar und an der Kanzel und wollen die verschiedenen Jahreszeiten ausdrücken: weiß für Weihnachten und Ostern, violett in der Zeit, die diesen Festen vorangeht, als Zeichen der Buße, rot an den Festtagen des Heiligen Geistes (Feuer), grün im Sommer, der Hoffnung auf das Königreich Ausdruck gebend. Die Bekleidung des Pastors wird nicht nebensächlich sein: der schwarze Talar weist darauf hin, daß der Pastor Belehrung

erteilen soll; das weiße Gewand ist Abbild der Freude über die Auferstehung Christi. Beide Überlieferungen sind vorhanden in der lutherischen Kirche.

Laßt uns diese zweitrangigen Erscheinungen nicht zu schnell verachten! Der Ort, wo wir uns versammeln, ist ein dazu bestimmter Ort, welcher anzeigt, daß Gott nicht draußen geblieben ist, außerhalb der Welt. Als Ort der Zusammenkunft soll er würdig, sauber, schön sein. Der Herr ist der Schöpfer der Kreatur, und alles sei seiner Ehre geweiht: die Arbeit des Künstlers, das Wachs der Kerzen, der Stein, die Farbe, alles wird mit uns hineinbezogen in diese Bewegung der Versöhnung. Ohne den Gegenstand anzubeten, wird man sich seiner bedienen zur Ehre Gottes. Der lutherische Gottesdienst reiht sich somit ein in die große christliche Überlieferung und erschließt sich den gegenwärtigen Gegebenheiten als gemeinschaftlicher Gehorsamsakt dem Herrn gegenüber, er will uns mit fortreißen in die Freude des Auferstandenen, damit wir ihm danach in unserm täglichen Leben besser dienen können.

Die christliche Kirche ist ein Heer. Wir stehen alle im Kampf. Das Evangelium ist unser Fähnlein; unter ihm haben wir gut Kriegführen, und wir siegen durch das Wort. Martin Luther